



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 – gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: Bau-031-3.43/2020

St. Pantaleon, 30.11.2020
Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.43 und
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.12
(Gutsverwaltung Eiferding OG - Riedersbach)
Einholung der Stellungnahmen

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 528/1, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 4.622 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in **Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und maximal 1.500 m²**
„©² = Gebiet für Verbrauchermärkte; das sind Handelsgroßbetriebe, die in ihrem Warensortiment ausschließlich oder überwiegend Lebens- und Genussmittel an Letztverbraucher anbieten und bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 800 m².
- Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 528/1, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 444 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in **„Fließender Verkehr“**.
- Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 528/1, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 270 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in **„Technische Widmung - Landesstraße“**.

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme wird bis spätestens **05. Februar 2021** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt St. Pantaleon eingebracht werden.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID

Plan siehe Rückseite!

Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.43:



Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.12:

